Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche Mengen an Schaumlöschmittelkonzentraten und gebrauchsfertigen Löschmitteln mit einer PFAS-Gesamtkonzentration (PFAS = per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) von mindestens einem Milligramm je Liter befanden sich zum 30. September 2026 im Bestand der Bundeswehr (bitte getrennt in Litern angeben), und welche Fristen sieht die Bundesregierung für die Umstellung dieser Bestände auf fluorfreie Alternativen zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/1988 vor (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L_202501988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 12. Oktober 2026

Zum Stichtag befanden sich insgesamt 132.020 Liter Schaummittellöschkonzentrat und 225.000 Liter gebrauchsfertige Lösung im Bestand der Bundeswehr.

Die Fristen zur Umstellung der Löschmittel auf PFAS-freie Alternativen ergeben sich aus der in der Frage referenzierten Verordnung.

56. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Für wie viele Einsatzorte der Bundeswehr ist nach dem zum Zeitpunkt der Beantwortung vorliegenden Stand ab dem 23. Oktober 2026 ein Managementplan für PFAS-haltige Feuerlöschschäume nach der Verordnung (EU) 2025/1988 erforderlich, und für wie viele dieser Einsatzorte liegt bereits ein entsprechender Managementplan vor (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L_202501988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 12. Oktober 2026

Grundsätzlich ist an allen Orten, an denen PFAS-haltige Löschmittel vorgehalten werden, ein entsprechender Managementplan zu erstellen.

Im Übrigen ist für Schriftliche Fragen nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. In der Kürze der Bearbeitungszeit der Schriftlichen Frage ist es nicht möglich, die Antworten sämtlicher nachgeordneten Bereiche einzuholen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

57. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Mit welchen zusätzlichen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung bis Ende 2030 für den Austausch und die Entsorgung PFAS-haltiger Feuerlöschschäume sowie die erforderliche Reinigung oder Umrüstung der Löschanlagen der Bundeswehr zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/1988, und welche Haushaltsmittel sind hierfür im Jahr 2026 veranschlagt beziehungsweise für 2027 vorgesehen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L_202501988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 12. Oktober 2026

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. In der Kürze der Bearbeitungszeit der Schriftlichen Frage ist es nicht möglich, die Antworten sämtlicher nachgeordneten Bereiche einzuholen.

58. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundeswehr zur Umsetzung der ab dem 23. Oktober 2026 geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/1988 an die Verringerung von PFAS-Freisetzungen sowie die getrennte Sammlung und angemessene Behandlung PFAS-haltiger Löschmittelreste und Abwässer getroffen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L_202501988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 12. Oktober 2026

Die Bundeswehr hat die Verwendung von PFAS-haltigen Löschmitteln auf die Bereiche beschränkt, in denen bislang technisch und aus Gründen der Sicherheit keine Substitution möglich war. Für diese Bereiche werden marktverfügbare Produkte getestet, um auch insoweit möglichst auf PFAS-freie Ersatzprodukte umzurüsten.

In Bereichen, in denen noch PFAS-haltige Stoffe als Abfälle anfallen, werden diese gemäß geltenden Vorgaben gesammelt und fachgerecht entsorgt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.